

Bildungspaket - Sozialhilfe/Asyl: Leistungen für Lernförderung beantragen (SGB XII/AsylbLG)

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem AsylbLG

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Leistungen für Lernförderung** (*Original*)
- **Bestätigung Klassenleiter/in über Notwendigkeit Lernförderung** (*Original*)
- **weitere Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Antrag**

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5588
- Fax: 0371 488-5091
- E-Mail: bildungspaket@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Rechtsgrundlagen

- § 34 Abs. 5 SGB XII
- § 2 AsylbLG i.V.m.
§ 34 Abs. 5 SGB XII

Zuständige Stelle

Sozialamt

Abt Sozialhilfe

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5031

Fax: +49 371 488 5090

E-Mail.: sozialamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

telefonische Erreichbarkeit:

dienstags 09:00 - 12:00

donnerstags 09:00 - 12:00 14:00 - 16:00